

Reglement des Revisionsausschusses der Autoneum Holding AG, Winterthur

1. Zweck

Der Revisionsausschuss ist ein ständiger Ausschuss des Verwaltungsrates der Autoneum Holding AG. Er erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrates die Grundsätze für die externe und interne Revision und setzt sie um:

- Er überprüft die Ausgestaltung des Rechnungswesens (anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften, Berichterstattung Liquidität, Bewertungsansätze) in Bezug auf Angemessenheit, Zuverlässigkeit und Wirksamkeit und trifft gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen, um Änderungen daran vorzunehmen.
- Er beurteilt die Prüfungsberichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers, erstattet dem Verwaltungsrat gegenüber Bericht und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Nominierung der Revisionsstelle und des Konzernprüfers zuhanden der Generalversammlung.
- Er behandelt die zusammengefassten Prüfungsergebnisse der internen Revision, genehmigt das Revisionsprogramm des folgenden Jahres und erstattet dem Verwaltungsrat darüber Bericht. Er nominiert den Leiter der internen Revision zuhanden des Verwaltungsrates.

2. Grundlagen / Organisation

- Der Verwaltungsrat wählt aus seinen Reihen neben dem Präsidenten des Verwaltungsrates noch mindestens zwei Mitglieder, welche unabhängig sind.
- Der Vorsitzende des Revisionsausschusses wird durch den VR gewählt und sollte nicht identisch mit dem Verwaltungsratspräsidenten sein. Mindestens ein Mitglied sollte in Fragen des Finanz- und Rechnungswesens besonders erfahren sein. Er ernannt einen Sekretär, der nicht Mitglied des Revisionsausschusses sein muss.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und beginnt nach der Wahl durch den Verwaltungsrat am Tag nach der ordentlichen Generalversammlung.
- Der Revisionsausschuss ist grundsätzlich ein beratendes Gremium und trifft Entscheidungen nur in Angelegenheiten, welche der Gesamtverwaltungsrat an das Gremium delegiert hat.
- Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern notwendig. Der Revisionsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichtscheid.
- In der Regel nehmen der CEO und der CFO des Konzerns, Vertreter der externen Revision sowie der Leiter der internen Revision an den Sitzungen teil. Der Revisionsausschuss kann zu seinen Sitzungen Vertreter des Managements sowie weitere Personen einladen.
- Der Revisionsausschuss versammelt sich auf Einladung seines Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal jährlich. Er ist einzuberufen, wenn ein Mitglied des Revisionsausschusses, die externe Revision, der Leiter der in-

ternen Revision, der CEO oder CFO des Konzerns es verlangen. In ausserordentlichen Fällen wird der Revisionsausschuss umgehend informiert.

- Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Revisionsausschusses wird ein Protokoll geführt, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll soll grundsätzlich 4 Wochen nach der Sitzung verfügbar sein und ist vom Revisionsausschuss an dessen nächster Sitzung zu genehmigen. Jedes Mitglied des Ausschusses und des Verwaltungsrates erhält eine Kopie des Protokolls.
- Der Vorsitzende des Revisionsausschusses erstattet dem Verwaltungsrat periodisch Bericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit. In wichtigen Fällen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert. In seiner Berichterstattung ist der Revisionsausschuss unabhängig und keinen anderen Weisungen unterworfen.

3. Aufgaben

3.1. Allgemeines

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat der Autoneum Holding AG bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der Finanzplanung, der Finanzierung des Konzerns sowie der Kontrolle betreffend Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Der Revisionsausschuss beaufsichtigt die internen Kontrollstrukturen, die interne und externe Revision und überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften inklusive solcher im Zusammenhang mit Konfliktmineralien und Kinderarbeit, indem er sich von der externen und internen Revision Bericht erstatten lässt und die Umsetzung der Empfehlungen durch das Management überwacht.

Der Revisionsausschuss erfüllt eine Aufsichtsfunktion: verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses der Gruppe und für die Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems ist die Geschäftsleitung.

3.2. Aufgaben im Einzelnen

3.2.1. Rechnungslegung und finanzielle Berichterstattung

- Der Revisionsausschuss bildet sich ein eigenständiges Urteil über die externe Berichterstattung und die Rechnungslegungsgrundsätze. Er bespricht die Abschlüsse mit dem CEO und CFO des Konzerns sowie mit der externen und internen Revision.
- Der Revisionsausschuss beurteilt im Weiteren die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems unter Einbezug des Risikomanagements.
- Der Revisionsausschuss setzt sich zweimal jährlich mit dem Risikobericht auseinander, welcher jeweils vom Risk Council zu Händen des Ausschusses und des Verwaltungsrats erstellt wird.
- Er entscheidet, ob der Holding Einzelabschluss und der Konzernabschluss dem Verwaltungsrat zur Vorlage an die Generalversammlung empfohlen werden kann.

3.2.2. Externe Revision

- Der Revisionsausschuss beurteilt Leistung und Honorierung der externen Revision und vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit. Er prüft die Vereinbarkeit der Prüfungstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.
- Er nimmt allfällige Empfehlungen der externen Revision entgegen und bespricht diese sowie deren Umsetzung mit dem CFO des Konzerns und erstellt eine Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrates. Der Revisionsausschuss hat allfällige Unstimmigkeiten zwischen der Geschäftsleitung und den externen Revisoren bezüglich der Finanzberichtserstattung zu lösen.
- Er nimmt zuhanden des Verwaltungsrates den Antrag und die Beurteilung des CFO des Konzerns betreffend Wahlvorschlag an die Generalversammlung für die externe Revision des Konzerns und der Autoneum Holding AG entgegen.
- Die Nominierung und Abberufung der Revisionsstellen der Tochtergesellschaften erfolgt gemäss Organisationsreglement.
- Er bespricht den Prüfungsplan für das kommende Geschäftsjahr.

3.2.3. Interne Revision

- Der Revisionsausschuss genehmigt die Richtlinien für die Tätigkeit der internen Revision und überprüft periodisch die Zweckmässigkeit und die Organisation der internen Revision.
- Er beurteilt die Unabhängigkeit der internen Revision von der Konzernleitung und den zu prüfenden Konzerneinheiten.
- Er stellt Antrag an den Verwaltungsrat betreffend Ernennung des Leiters der internen Revision.
- Er nimmt die schriftlichen Berichte und Empfehlungen der internen Revision über die geprüften Konzerneinheiten entgegen. Er bespricht die Empfehlungen und deren Umsetzung durch das Management mit dem CEO und CFO des Konzerns.
- Er beurteilt und genehmigt den Prüfungsplan für das kommende Geschäftsjahr.
- Für administrative Zwecke im Zusammenhang mit Tagesgeschäften ist der Leiter der Internen Revision dem CFO unterstellt.

3.2.4. Nicht-finanzielle Berichterstattung

Der Revisionsausschuss prüft die Prozesse einer externen Revision der Nicht-finanziellen Berichterstattung.

4. Organisation

4.1. Ausstand

Im Entscheidprozess über Geschäfte und Gegenstände, bei denen die Gefahr der Interessenkollision besteht, hat das betreffende Organ bei Beratung und Beschlussfassung in den Ausstand zu treten und sich der Stimme zu enthalten.

4.2. Geheimhaltung und Aktenrückgabe

Alle Organe sind verpflichtet, gegenüber Dritten Stillschweigen über Tatsachen zu bewahren, die ihnen in Ausübung ihres Amtes zur Kenntnis gelangen. Geschäftsakten sind spätestens mit Beendigung der Tätigkeit bei Autoneum Holding AG zurückzugeben.

5. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde an der VR Sitzung vom 30. November 2022 genehmigt und tritt per sofort in Kraft und ist integraler Bestandteil des Organisationsreglements der Autoneum Holding AG.

Winterthur, 30. November 2022

Der Präsident des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende des Revisionsausschusses
und Vizepräsident des Verwaltungsrates

Hans-Peter Schwald

Rainer Schmückle